

Regierung soll Zweckbindung der Geldspielabgabe prüfen

Vorstoss Zwar rät die Regierung von einer Zweckbindung der Geldspielabgabe zugunsten der **AHV** ab. Diese würden in der Regel ihren Zweck nicht erfüllen. Die VU hält jedoch an ihrem Vorhaben fest und reichte gestern eine Motion ein.

VON DANIELA FRITZ

Voraussichtlich 28,2 Millionen Franken werden die beiden bestehenden Casinos in diesem Jahr dem Staat in Form der Geldspielabgabe einbringen. Eine Einnahmequelle, die die VU-Fraktion künftig den Sozialwerken zukommen lassen will. In einer gestern eingereichten Motion fordert sie die Regierung auf, Vorschläge zu bringen, wie die Einnahmen aus der Geldspielabgabe für die finanzielle Absicherung der **Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)** genutzt werden können. Die VU verweist auf die Schweiz, wo die Geldspielabgabe für die Sozialwerke verwendet wird. Dort trage der Staat fast 20 Prozent der **AHV-Ausgaben** mit, in Liechtenstein seien es etwa 13 Prozent. Laut der VU seien zwischen 2003 und 2016 insgesamt 5,7 Milliarden Franken an die **AHV** und die Kantone geflossen. Ausserdem soll die Regierung überlegen, wie damit eine tragfähige Er-

höhung der Renten herbeigeführt werden kann. Zuletzt seien die Renten 2011 um 1,8 Prozent angehoben worden. Die Glücksspieleinnahmen würden hier eventuell neue Chancen eröffnen, hofft die VU.

AHV-Anstalt hätte gerne mehr Geld

Ob sich diese Hoffnung erfüllt, ist jedoch fraglich. Die **AHV-Anstalt** würde zwar zusätzliche Einnahmen begrüßen. Ob dies über eine Erhöhung des allgemeinen Staatsbeitrags - derzeit 30 Millionen Franken - oder über eine Zweckbindung der Geldspielabgabe erfolgt, spiele keine Rolle. An der Rentenhöhe oder den Beitragssätzen ändere sich dadurch jedoch nichts, führte die **AHV-Anstalt** in der kürzlich verabschiedeten Beantwortung eines VU-Postulats zur Gestaltung einer grössenverträglichen Casino-Landschaft aus. Die Regierung sprach sich jedenfalls schon in der Postulatsbeantwortung gegen eine zweckgebundene Verwendung der Geldspielabgabe aus.

«Zweckbindungen erfüllen ihren Zweck in der Regel nicht, da meist der enge Konnex zwischen der Einnahmentwicklung und Bedürfnisabdeckung fehlt», bekräftigte Regierungschef Adrian Hasler gestern nochmals auf Anfrage. Dies sei insbesondere beim Staatsbeitrag an die **AHV** der Fall. «Die Höhe des Staatsbeitrags an die **AHV** soll nicht Spielball höherer oder tieferer Glücksspielabgaben werden, sondern zur langfristigen Sicherung der Finanzierung der **AHV** beitragen», erklärte Hasler. Wenn der Staat einen Bedarf zur Finanzierung von Aufgaben erkennt, sollen diese nicht an bestimmte Einnahmen gebunden werden, sondern planbar und bedarfsgerecht sein. In diesem Sinne würde derzeit auch die Abschaffung der noch wenigen verbleibenden Zweckbindungen - etwa der Schwerverkehrsabgabe - geprüft.

VU-Fraktionssprecher Günter Vogt kann zwar nachvollziehen, dass sich die Regierung durch eine Zweckbin-

dung in ihrer Flexibilität eingeschränkt fühlt. Er glaubt jedoch mit Verweis auf die Schweiz, dass die Akzeptanz von Casinos steigt, wenn diese über die Geldspielabgabe einen Beitrag an die Sozialwerke leisten. So würden die Einnahmen einem guten Zweck zugeführt - und zwar für alle Bürger transparent.

Landtag entscheidet über Budget

Eine erste Gelegenheit, über die Verwendung der Geldspielabgabe zu entscheiden, bietet sich dem Landtag bereits im November im Rahmen der Budgetdebatte. Auf Anfrage meinte Günter Vogt jedoch, man wolle vor weiteren Schritten die Ergebnisse der Motion abwarten. Das wird in diesem Jahr nicht mehr der Fall sein. Ob der Vorstoss an die Regierung überwiesen wird, entscheidet der Landtag voraussichtlich im Dezember. Einen Unterstützer hat die VU bereits: den parteifreien Johannes Kaiser, wie dieser in einem Forumsbeitrag schreibt. **Seite 4**